

Behörde: Gemeinde Lohmen Hauptamt, SG Ordnung und Verkehr Schloß Lohmen 1 01847 Lohmen
Trinkwasserzweckverband Bastei Basteistraße 79 01847 Lohmen

Ort, Datum Lohmen, 08.11.2024		
Sachbearbeiter(in) Hr. Kurz	Zimmer-Nr.	
Telefon 03501	Durchwahl (Nbst.) 5810-23	Telefax 42
Nr./ AZ Bitte stets angeben! 2024-01-68		
Anordnung (§ 45 StVO) Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 1 StVO <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 2 StVO		
Zum Antrag vom 06.11.2024		

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder Verkehrseinschränkung(en)

<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehweges	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	
<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über	40 t Gesamtgewicht	___ m Breite ___ m Höhe

Ort/ Straße der Sperrung: Basteistr.
 Ortslage: Dorf Wehlen
 Dauer der Aufstellung von: 18.11.2024-06.12.2024
 Grund des Aufstellens: Umbindung und Neuverlegung Hausanschlüsse + Asphaltarbeiten; Basteistr.11b-9c

2. Verkehrsregelung/ Verkehrsführung

<input checked="" type="checkbox"/> Beschilderung:	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> innerorts Regelplan-Nr.: B I/15	Datum: 18.11.24-06.12.24 Zwischen 07:00 – 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> außerorts Regelplan-Nr.:	Datum:

3. Verkehrsumlenkung

Der Verkehr wird umgeleitet über:

Anliegerverkehr frei bis:

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Beschilderung für die Sicherung erfolgt lt. Regelplan B I/15 und wie im Verkehrszeichenplan dargestellt. Absperrung mit Absperrschrankengitter, nachts beleuchtet. Nachts ist die Baustelle soweit zurückzubauen, dass die Rettungsdienste ungehinderte Fahrt haben. Baustelle ist nur tagsüber in Betrieb. Wanderbaustelle, Bauabschnitte 50 Meter. **Stahlplatten sind für den Notfall vorzuhalten. Da eine Umleitung nicht möglich ist. Alle Anwohner sind rechtzeitig vor Baubeginn persönlich zu informieren.**

Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer zu beseitigen.
 Weiteren Auflagen der Verwaltung ist Folge zu leisten.

X Verantwortlicher Bauleiter Telefon/ Handy: Hr. Zschieschang 0172 3988876

X Verantwortlicher Verkehrssicherung Telefon/ Handy: Hr. Zschieschang 0172 3988876

5. Wirksamkeit und Auflagen

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung spätestens zum o. g. Zeitpunkt

Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf den Folgeseiten sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Kosten und Gebühren des Verfahrens

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen

Festgesetzte Gebühren **0,00€** Auslagen **0€** = Gesamtbetrag **0,00€**

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1 • Tel. (03501) 58 10-0
01847 Lohmen (Sa.)

Kurz
Ordnungsamt Lohmen

Anlage

Beschilderungsplan vom:
Kostenrechnung

X Vkz-Plan
 Zahlkarte

Regelplan
 Sonstige Anlagen

Verteiler

LRA Sächs.-Schweiz – Osterz.
 Stadtverwaltung Pirna
X Bauhof Lohmen

X Polizeidirektion Pirna
X Rettungsleitstelle
X ZAOE

X Straßenbaubehörde
 Projektsteuerung
 Stadtverwaltung Wehlen